

FASCHINGSZUG 2020

Wichtige Mitteilung für Besitzer von Traktoren

Grünes Kennzeichen

Jeder der mit einem Traktor mit **grünem Landwirtschaftskennzeichen** an dem Zug teilnimmt, muss mit seiner Versicherung Kontakt aufnehmen, ob die Teilnahme am Faschingszug genehmigt wird.

Wenn ja, muss eine Bestätigung angefordert werden, die auf Verlangen beim Zug herzuzeigen ist.

Lehnt eine Versicherung die Fahrt ab, so muss der Traktor mit Kennzeichen-Nr. bei der Stadt Bogen gemeldet werden.

Dann versichert die Stadt Bogen das Fahrzeug mit Anhänger mit einer Tagesversicherung und übernimmt die Kosten.

Kurzzeitkennzeichen

Traktoren können auch ein Kurzzeitkennzeichen für 35,-- Euro beim LRA für die An- und Abfahrt beantragen. Beim Zug muss dieses Kennzeichen abgedeckt werden, versichert wird der Traktor von der Stadt Bogen.

Bitte bei Beantragung eines Kurzzeitkennzeichens bei der Stadt melden.

LKW/PKW können mit einem Kurzzeitkennzeichen nicht am Zug teilnehmen, weil es sich beim Zug nicht um einen öffentlich abgeschlossenen Bereich handelt.